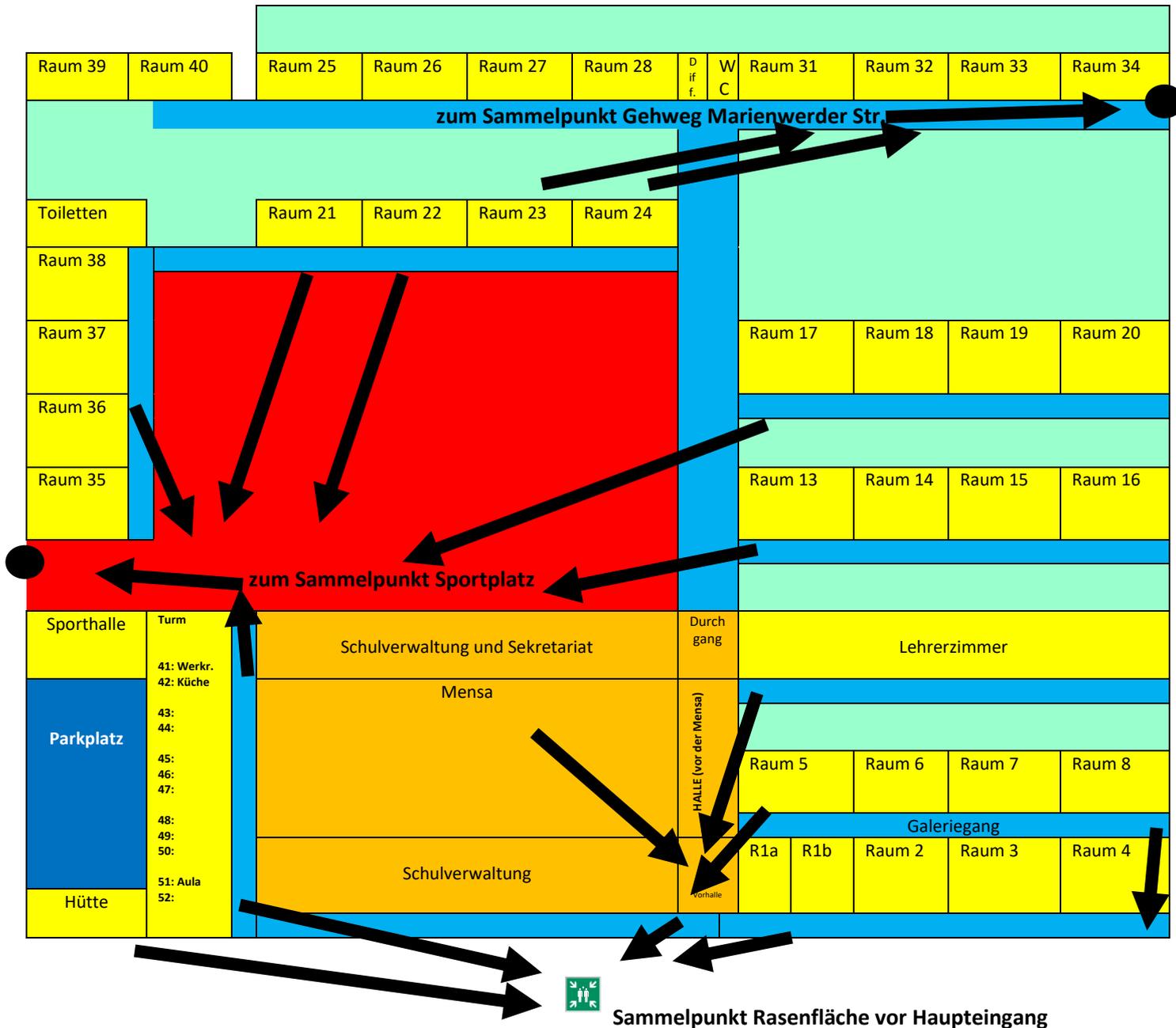




Während des Unterrichts:



FLUCHTWEGE:

Zum **Sammelpunkt Sportplatz** über den Schulhof durch das Tor:

- Räume: 13-16, 17-20, 21-22, 35-38, 41 (Werkraum)
- anhängende Toiletten
- Sporthalle

Zum **Sammelpunkt Gehweg Marienwerder Straße** durch das Grundschultor:

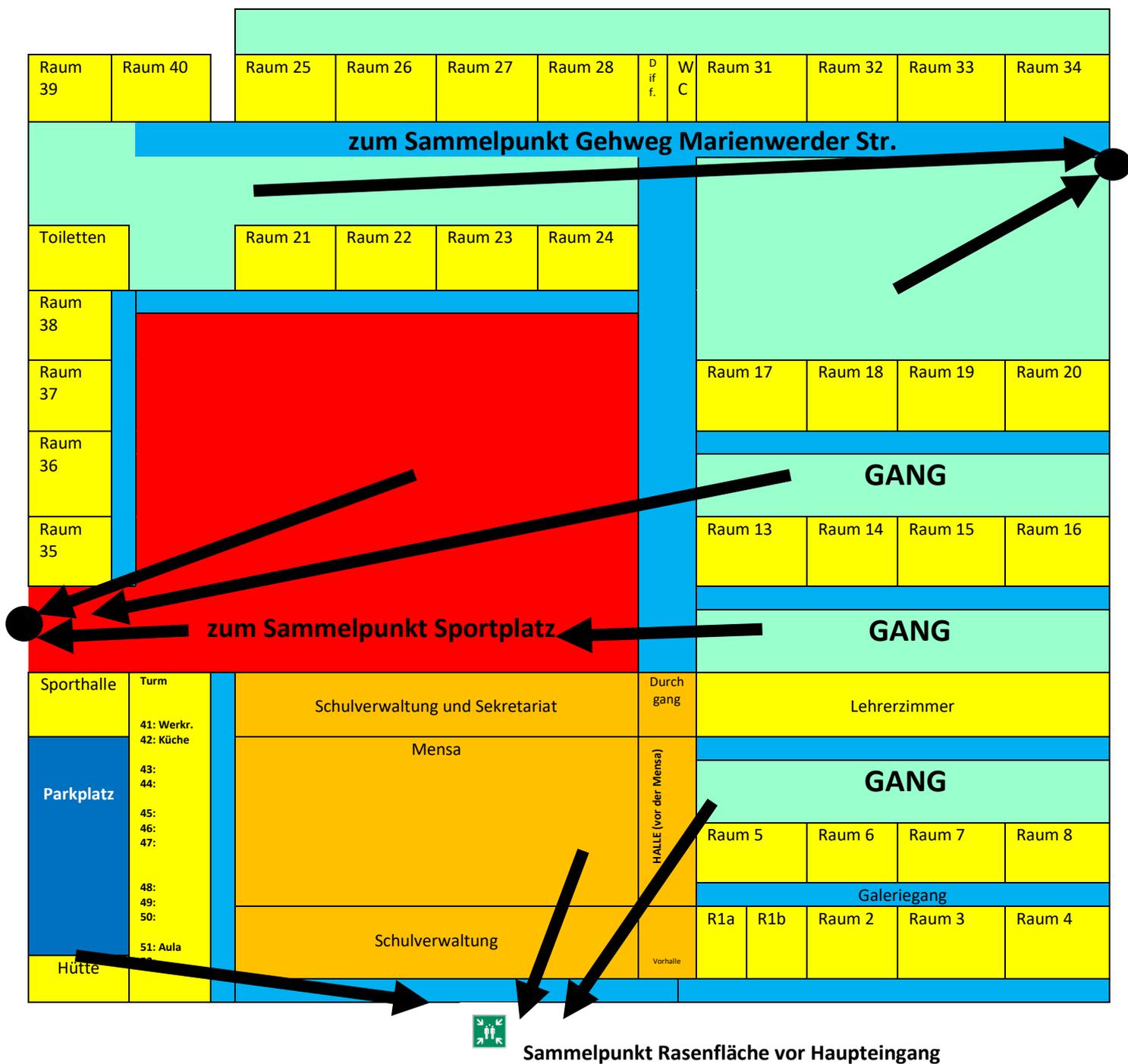
- Räume: 39+40, 25-28, 31-34, 23-24
- anhängende Toiletten + Diff.-Raum

Zum **Sammelpunkt Rasenfläche vor Haupteingang**:

- Räume: 1-8 (Gittertür Galerie aufschließen)
- Räume: 42 (Lehrküche), 43-52
- Mensa + Mensaküche
- Hütte



Während der Pause:



FLUCHTWEGE:

Zum **Sammelpunkt Sportplatz** über den Schulhof durch das Tor:

- bei Aufenthalt auf dem Schulhof, in den anhängenden Toiletten und in der Sporthalle

Zum **Sammelpunkt Gehweg Marienwerder Straße** durch das Grundschultor:

- bei Aufenthalt auf dem Grundschul-Schulhof und in den anhängenden Toiletten

Zum **Sammelpunkt Rasenfläche vor Haupteingang**:

- bei Aufenthalt in der Mensa, der Mensaküche, der Eingangshalle, den anhängenden Toiletten und der Hütte



Feueralarm während der Pause

- ▶ Es ist für alle der nächst gelegene Sammelplatz aufzusuchen.
- ▶ Für die Lehrkräfte gilt, dass der nächst gelegene Sammelpunkt aufgesucht wird; dabei ist zu beachten, dass die Menschenströme zu den Sammelpunkten von den Lehrkräften in spontaner Regelung begleitet werden.
- ▶ Die Ordnung an den Sammelpunkten erfolgt durch die Lehrkräfte, die vor Ort eintreffen.

Verhalten und Vorgehensweise im Gefahrenfall

- ▶ Alarm ist auszulösen, Meldung an den Schulleiter, wenn möglich durch das Sekretariat Handsirene auf dem Schulhof betätigen.
- ▶ Ausschließlich der Schulleiter (ggfs. Vertretung) kommuniziert mit Einsatzleitung der Polizei/Feuerwehr.
- ▶ Das Gebäude ist klassen- bzw. gruppenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte zu verlassen. Auf Ruhe und Ordnung (Aufstellung in Zweierreihe) ist zu achten. Panik ist zu vermeiden und traumatisierten Kindern ist Unterstützung anzubieten.
- ▶ Die Schulleitungsmitglieder, denen es möglich ist in die Eingangshalle zu kommen, sprechen sich ab, wer die jeweiligen Räume und Wege zu den entsprechenden Sammelpunkten kontrolliert, dort die Regie übernimmt und als Ansprechpartner/in fungiert.
- ▶ Die Lehrkräfte bleiben die ganze Zeit bei ihren Lerngruppen.
- ▶ Die Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte überzeugen sich, dass niemand in den Räumen zurückbleibt (auch in Toiletten und Nebenräumen). Türen und Fenster sind zu schließen, aber nicht abzuschließen. Das Klassenbuch ist mitzunehmen.
- ▶ Ist eine Klasse/Lerngruppe zum Zeitpunkt des Alarms unbeaufsichtigt, so ist diese von der Lehrkraft/pädagogischen Fachkraft der nächstgelegenen Klasse/Lerngruppe mitzubetreuen.
- ▶ Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Betroffenen in ihrem Unterrichtsraum, bis Rettung kommt. Falls geboten, führen die Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler in einen Raum, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt gelegen ist. Die Eingeschlossenen müssen sich den Rettungskräften an geöffneten Fenstern bemerkbar machen.
- ▶ An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte die Vollständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler fest.
- ▶ Vermisste müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden. Der Schulleiter oder dessen Beauftragte melden Fehlende unmittelbar an die Einsatzleitung.
- ▶ Die Gefahrenlage wird ausschließlich von der Schulleitung für beendet erklärt.

Alarmübungen

- ▶ Alarmübungen sind mindestens einmal im Jahr nach Absprache mit der örtlichen Feuerwehr durchzuführen.
- ▶ Die erste Übung soll möglichst innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres mit vorheriger Ankündigung und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten bei Feueralarm erfolgen. Eine zweite Alarmübung soll ohne Ankündigung erfolgen.
- ▶ Im Anschluss an die Alarmübungen sind die Schülerinnen und Schüler über Zweck und Ziel der Übungen sowie über Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes zu belehren (**schriftlicher Vermerk im Klassenbuch**).
- ▶ Das Ergebnis der Alarmübungen ist aktenkundig zu machen. Die Schulleitung hat darauf zu achten, dass Defizite im Brandschutz oder bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufgezeigt und abgestellt werden. Bei gravierenden Mängeln ist die Alarmübung innerhalb von acht Wochen zu wiederholen.¹

¹ Vgl. Handreichung Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren in der Schule, der Kindertagesstätte und ähnlichen Einrichtungen, Provinzial/Landesfeuerwehrverband SH/Unfallkasse Nord. Juni 2008.



Handlungsanweisung in Kurzform:

Während des Alarms:

3-K-Regel

- **Kinder zählen**
- **Klassenbuch mitnehmen**
- **Klassenraum nicht abschließen**

Am Sammelpunkt:

- **auf traumatisierte Kinder achten und ihnen Unterstützung anbieten**

Zeitnah nach dem Alarm:

- **Nachbesprechung**
- **bei Bedarf weitere Hilfemaßnahmen treffen**